

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/64

Betreff: Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen
hier: 3. Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		21.03.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 3650000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen hier: 3. Änderung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		21.03.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.03.2024	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	22.04.2024	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, der 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage:

Die letzte Kostenerhöhung der Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten der Stadt Hungen erfolgte in 2022. Ursprünglich war seinerzeit von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt worden, dass alle 2 Jahre eine Gebührenerhöhung erfolgen solle.

In 2024 ist es nun aufgrund der Steigerung der Personalkosten aufgrund der deutlichen Tarifierhöhungen von durchschnittlich über 12%, der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und den steigenden Sachkosten (insbesondere der Energiekosten) erforderlich die Kostenbeträge moderat zu erhöhen. Es erfolgt dabei eine Erhöhung um durchschnittlich 5 %.

Die Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten wurden auch bereits im Haushalt 2024 mit eingeplant.

Am 20. März 2024 wurde die Gebührenerhöhung bereits dem Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtungen vorgestellt. Von dort wurden keine Einwände gegen die Gebührenerhöhung vorgebracht.